

TEIL A – PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr.16 BauGB)
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB)
9. Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
10. Sonstige Planzeichen
11. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Table with 3 columns: Art der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl, Bauweise, Traufhöhe, Dachneigung, Dachform.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 174)
Planzeichenverordnung (PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169)
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500)

TEIL B – TEXT

- 1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
4. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB)
5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
6. Zuordnungsfestsetzung für den Ausgleich der Bergwiese

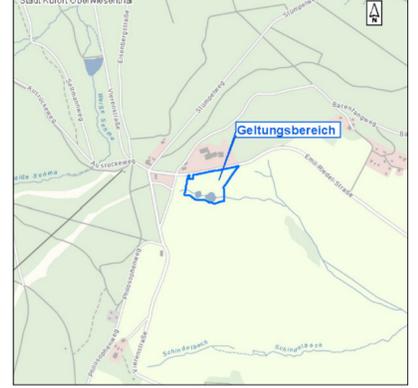
II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 SächsBO)

- 1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
2. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
3. Einfriedungen
Artenlisten
Artenliste A – Sträucher und Kleingehölze
Artenliste B – Bäume
Hinweise
Artenschutz

VERFAHRENSVERMERKE

- (1) Der Stadtrat der Stadt Oberwiesenthal hat in seiner Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
(3) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
(4) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt.
(5) Der Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der als Sitzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
(6) Die Satzung über den Bebauungsplan wurde ausgefertigt.
(7) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan trat damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

LAGE PLANGEBIET M 1 : 10.000



Quelle: ©Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2023

Table with 3 columns: GEÄNDERT, DATUM, ART DER ÄNDERUNG

STADT KURORT OBERWIESENTHAL ERZGEBIRGSKREIS VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN „EMIL-RIEDEL-STRASSE / AN DEN TEICHEN“

Table with 2 columns: VORHABENTRÄGER, PLANVERFASSER, and other administrative details.

SATZUNG der Stadt Oberwiesenthal über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“

Auf Grund des §§ 10 und 12 BauGB sowie nach § 89 SächsBO in Verbindung mit § 4 SächsGemO wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Kurort Oberwiesenthal vom ... der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße / An den Teichen“ als Satzung erlassen.
Der Bebauungsplan besteht aus - Teil A - Planzeichnung im Maßstab 1:750 und - Teil B - Text in der Fassung ... sowie dem Durchführungsvertrag. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gleichzeitig der Vorhaben- und Erschließungsplan.
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.